

Prozesskostenhilfe

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Wer eine Klage erheben will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen eine anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen auch einer Partei, die sich gegen die Klage verteidigen will. Die **Prozesskostenhilfe** will Parteien, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung Ihrer Rechte ermöglichen. Die Prozesskostenhilfe bewirkt, dass die Partei auf die Gerichtskosten und auf die Kosten der anwaltlichen Vertretung je nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen **keine Zahlungen** oder nur **Teilzahlungen** zu leisten hat. Dem Antrag auf Prozesskostenhilfe ist eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Vordruck) sowie entsprechende Belege beizufügen. Diesen erhalten Sie in der Kanzlei.

Bei weiteren Fragen oder der Beantragung der Prozesskostenhilfe steht Ihnen die Kanzlei jederzeit gerne zur Verfügung.